

Pädagogisches Konzept
für den Kindergarten Arche
Von-Hörmann-Straße 2 a
87600 Kaufbeuren
Tel. 08431/81489

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

1. **Art der Einrichtung**

2. **Organisatorisches Konzept des Kindergartens**
 - 2.1 Aufnahmebedingungen
 - 2.2 Öffnungszeiten
 - 2.3 Kosten/Beiträge
 - 2.4 Aufsicht und Haftung
 - 2.5 Unfallversicherungsschutz
 - 2.6 Kündigung und Änderung der Buchungszeiten
 - 2.7 Ferienordnung
 - 2.8 Erkrankungen
 - 2.9 Elternarbeit

3. **Räumliche Gegebenheiten**
 - 3.1 Innenräume
 - 3.2 Außengelände

4. **Pädagogisches Konzept**
 - 4.1 Pädagogische Grundhaltung des Erziehers
 - 4.2 Aspekte unserer pädagogischen Arbeit
 - 4.3 Differenzierte Beschäftigungen
 - 4.3.1 Religiöse Erziehung
 - 4.3.2 Erziehung zum Umweltverständnis

- 4.3.3 Erziehung zum Naturverständnis
- 4.3.4 Gesundheitserziehung
- 4.3.5 Musikalisch - Rhythmische Erziehung
- 4.3.6 Sozialerziehung
- 4.3.7 Bewegungserziehung
- 4.3.8 Künstlerische Erziehung
- 4.3.9 Sprachliche Förderung und Vorbereitung auf den Erwerb der Schrift- und Buchkultur
- 4.3.10 Mathematische Bildung
- 4.3.11 Naturwissenschaftliche und Technische Bildung
- 4.4 Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule
- 4.5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

5. **Arbeitsstruktur**

- 5.1 Mitarbeiter/Personelle Besetzung
- 5.2 Teambesprechungen
- 5.3 Fortbildungen
- 5.4 Neue Mitarbeiter

Nachwort

V o r w o r t:

Mit dieser Konzeption wollen wir Eltern und der Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, sich über unsere Ziele und Methoden der Arbeit im Kindergarten „Arche“ zu informieren. Als Grundlage dafür gelten das **Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz** (nachfolgend **BayKiBiG** genannt) und die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften.

1. Art der Einrichtung

Der Kindergarten Arche ist eine öffentliche **Kindertageseinrichtung** zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.

Das Angebot des Kindergartens richtet sich nach Art.2 Abs.2 des BayKiBiG überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung. Es können höchstens 25 gleichzeitig anwesende Kinder betreut werden.

Träger ist der gemeinnützige Verein „**Humedica e.V.**“, **Goldstr. 8, 87600 Kaufbeuren.**

2. Organisatorisches Konzept des Kindergartens

2.1 Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt im Rahmen der verfügbaren Plätze für Kinder in der Regel vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Beginn der Schulpflicht.

Die **Platzvergabe** erfolgt unter bestimmten Kriterien und Dringlichkeitsstufen:

- aus dem Stadtgebiet Kaufbeuren
- Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden und Geschwisterkinder
- Kinder, die nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenleben und diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen will, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befindet oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnimmt.

- Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide erwerbstätig sind oder sich in Maßnahmen entsprechend dem obigen Punkt befinden.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur zulässig bei Kindern, bei denen ohne die Betreuung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Für Kinder, die ihren **Hauptwohnsitz nicht in Kaufbeuren** haben, wird eine monatliche **Gastgebühr** erhoben. Dies gilt ebenso für Kinder, deren Sorgeberechtigte ihren Hauptwohnsitz nicht in der Stadt Kaufbeuren haben. Die Gastgebühr wird vom Stadtjugendamt festgesetzt. Für die weiteren entstehenden Kosten ist von den Sorgeberechtigten eine Übernahmeerklärung der Heimatgemeinde vorzulegen.

Der Kindergarten „Arche“ hat einen internationalen und überkonfessionellen Charakter und nimmt Kinder aus allen Nationen und Kulturen auf. Die christliche Weltanschauung und ihre Werte stellen die Grundlage für unser Erziehungskonzept dar.

Wir achten sehr darauf, dass die Gruppenkonstellation bezüglich Alter, Geschlecht, „sozialer Status“ etc. soweit wie möglich ausgeglichen ist.

Beim Aufnahmegespräch für ein Kind wird den Eltern neben dem Zeigen der Räumlichkeiten auch die Arbeitsweise und die Konzeption der Einrichtung vorgestellt. Die **Aufnahme** eines Kindes erfolgt nach der **Voranmeldung**, der **schriftlichen Bestätigung**, dem Schließen des **Betreuungsvertrages** einschl. **Buchungsbeleg**.

Um den ersten Schritt des Kindes aus der Familie zu erleichtern, wird ein **Schnupperbesuch** angeboten. Das Kind kann sich dadurch Schritt für Schritt mit der Einrichtung vertraut machen.

2.2 Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	7.30 bis 8.00 Uhr	Frühdienst
	8.00 bis 8.15 Uhr	Bringzeit
	8.15 bis 12.15 Uhr	Kernzeit
	12.15 bis 12.30 Uhr	Abholzeit
	12.30 bis 13.00 Uhr	Spätdienst
Montag bis Donnerstag	13.00 bis 14.00 Uhr	Mittagsdienst
	14.00 bis 16.15 Uhr	Kernzeit
	16.15 bis 16.30 Uhr	Abholzeit
	16.30 bis 17.00 Uhr	Spätdienst

Grundsätzlich und soweit uns dies möglich ist, sind wir bemüht, die individuellen Bedürfnisse der Eltern zu berücksichtigen.

Der Frühdienst ab 7.30 Uhr steht in erster Linie den berufstätigen Eltern zur Verfügung. Für die übrigen gilt der Kindergartenbeginn ab 8.00 Uhr.

Regelmäßige und pünktliche Anwesenheit der Kinder sind notwendige Voraussetzungen für die Integration in die Gruppe und strukturiertes pädagogisches Arbeiten. Um eine gute Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten zu können, ist eine Mindestbuchungszeit von 4 Stunden vorgegeben (20 Std. pro Woche). Die Kernzeit, in der alle Kinder anwesend sein müssen, ist von 8.15 bis 12.15 Uhr.

2.3 Kosten/Beiträge

Für die Benutzung des Kindergartens sind für jedes Kind nachstehende **Buchungszeiten** mit der entsprechenden Benutzungsgebühr (Kindergartenbeitrag) möglich:

mehr als eine bis zwei Stunden	49,00 Euro*
mehr als zwei bis drei Stunden	55,00 Euro*
mehr als drei bis vier Stunden	61,00 Euro
mehr als vier bis fünf Stunden	67,00 Euro
mehr als fünf bis sechs Stunden	73,00 Euro
mehr als sechs bis sieben Stunden	79,00 Euro
mehr als sieben bis acht Stunden	85,00 Euro
mehr als acht Stunden	91,00 Euro

* (Basisgebühren für Kinder unter drei Jahren, Kinder der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) und Schulkinder im Kindergarten)

Die **tägliche Mindestbuchungszeit beträgt 4 Stunden** (20 Std. pro Woche). Die Buchungszeiten sind verbindlich und gelten grundsätzlich für ein Kindergartenjahr. Aus besonderem Anlass kann die **Buchungszeit geändert** werden, **siehe unter Punkt Kündigung und Änderung der Buchungszeiten**.

Nebenkosten:

Pro Kind werden monatlich 6,00 Euro **Spiel- und Getränkegeld** abgebucht.

Für Fahrtkosten bei Exkursionen per Bus/PKW oder Bahn und für Eintrittsgelder (Zirkus, Puppentheater, Konzerte, Museen o.ä.) können zusätzlich geringfügige Kosten von 1,- bis 5,- Euro entstehen (bezogen auf das ganze Kindergartenjahr).

In besonderen Fällen kann beim Jugendamt ein Antrag auf **Gebührenermäßigung oder -befreiung** gestellt werden.

Antragsformulare sind bei der Kindergartenleitung erhältlich. Während evtl. Schließungszeiten auf Anordnung der Gesundheitsbehörde muss der Kindergartenbeitrag weiter bezahlt werden.

Die **Kindergartenbeiträge** sowie das Spielgeld sind für das ganze Kindergartenjahr inklusive Ferienzeiten (= **zwölf Monatsbeiträge**) zu entrichten und werden monatlich im Voraus per **Einzugsermächtigung** abgebucht.

2.4 Aufsicht und Haftung

Die **Aufsichtspflicht** des Kindergartens für das angemeldete Kind beginnt **mit der Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal**. Die Leitung ist zu informieren, welche Erwachsenen zum Abholen des Kindergartenkindes berechtigt sind. Die Personensorgeberechtigten sind für die Betreuung der Kinder auf dem Weg **zur** und **von** der Kindertageseinrichtung verantwortlich.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Festen etc.) sind die **Eltern** für ihre Kinder **aufsichtspflichtig**.

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung (auch Brillen) der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrräder usw.

Um Verwechslungen zu vermeiden, empfehlen wir, das Eigentum der Kinder mit dem Namen zu kennzeichnen.

2.5 Unfallversicherungsschutz

Die Kinder sind bei Unfällen

- auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten,
- während des Aufenthalts im Kindergarten sowie
- während Veranstaltungen des Kindergartens außerhalb seines Grundstückes (Feste, Ausflüge etc.)

versichert.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zum und vom Kindergarten geschehen, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Kindergartenleitung unverzüglich zu melden.

Das durch den Vertrag begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnupperphase) des Kindes mit ein.

2.6 Kündigung und Änderung der Buchungszeiten

Die ersten zwei Monate des Betreuungsvertrages gelten als **Probezeit**. In diesem Zeitraum kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

Im laufenden Betreuungsjahr kann letztmalig zum 31. Mai gekündigt werden.

Grundsätzlich **gelten die gebuchten Zeiten für die Dauer des Betreuungsvertrages**. Notwendig werdende **Änderungen** können jederzeit sowohl vom Träger als auch von den Personensorgeberechtigten (Eltern) mit einer Frist von drei Monaten vorgenommen werden. Wenn möglich, wird auf den Bedarf der Personensorgeberechtigten umgehend reagiert.

Im letzten Jahr vor der Einschulung kann die Buchungszeit letztmalig bis zum 31. Mai gekürzt werden.

Der Träger der Tageseinrichtung hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Personensorgeberechtigten anzuhören. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder erheblich gefährdet ist,
- die Personensorgeberechtigten trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Einrichtung des Beitrags in Verzug sind,
- die Personensorgeberechtigten wiederholt und trotz Abmahnung gegen die Regelungen der Ordnung der Tageseinrichtung verstoßen.

2.7. Ferienordnung

Zu Beginn des Kindergartenjahres wird den Eltern eine genaue Aufstellung der Schließ- und Ferienzeiten ausgehändigt. In der Regel schließen wir während der Schulferien in Bayern entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Für die Ferienzeit ist der Beitrag weiterzuzahlen.

Die Schließzeiten des Kindergartens betragen höchstens 35 Tage im Jahr.

2.8 Erkrankungen und Abwesenheit

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

Bei Erkrankungen ist das Kind umgehend zu entschuldigen.

Ansteckende Krankheiten (Masern, Röteln, Grippe, Läuse etc.) des Kindes, seiner Eltern und Geschwister oder sonstiger Familienmitglieder sind der Leitung des Kindergartens sofort mitzuteilen. Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Krankheiten

kann der Kindergarten eine Bescheinigung des Arztes über die Genesung verlangen.

Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit des Kindes (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden).

Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nur nach Vereinbarung vom pädagogischen Personal verabreicht.

Die Kindergartenleitung ist über gesundheitliche Beeinträchtigungen und Behinderungen in Kenntnis zu setzen, die nach Aufnahme in den Kindergarten auftreten.

Auch bei **Abwesenheit** aus anderen Gründen ist der Kindergarten telefonisch oder mündlich zu informieren.

2.9 Elternarbeit

Zum Wohl der Kinder und zur Verwirklichung gemeinsamer pädagogischer Aufgaben, ist eine gute Zusammenarbeit aller an deren Erziehung beteiligten Personen und Institutionen unerlässlich.

Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern deshalb regelmäßig über den Entwicklungsstand der Kinder und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Der Kindergarten veranstaltet jährlich vier bis fünf **Elternabende**. Die regelmäßige Teilnahme von mindestens einem Elternteil wird erwartet. Wir laden außerdem herzlich zu Bastelabenden, Sommerfest etc. ein. Die Unterstützung und Mitarbeit der Eltern ist für den Kindergartenbetrieb ebenfalls notwendig und erwünscht, z.B. bei praktischen Diensten wie Reparaturen, Getränke einkaufen, Organisation und Hilfe bei Festen und Ausflügen.

Zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, päd. Personal und Kindergartenträger ist ein **Elternbeirat** zu bilden. Befugnisse und Aufgaben des Elternbeirats ergeben sich aus Art. 14 des BayKiBiG.

Um die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern kennen zu lernen und berücksichtigen zu können, wird einmal jährlich eine **Elternbefragung** durchgeführt.

3. Räumliche Gegebenheiten

3.1 Die Innenräume

Die Räumlichkeiten innerhalb des Hauses umfassen insgesamt 155 m² Fläche. Sie bestehen aus zwei Gruppenräumen und einem Intensivförderungsraum. Dazu kommen Garderobe und Kinder-

toiletten. Unsere Absicht ist es, die Räume so zu gestalten, dass eine helle und freundliche Atmosphäre entsteht, in der sich jeder wohlfühlen kann. Außerdem werden die Räume mit den Kindern passend zu den Jahreszeiten und aktuellen Themen bunt geschmückt.

3.2 Das Außengelände

Der Kindergarten verfügt, wie vom Stadt Jugendamt besichtigt, über eine ausreichende Außenfläche mit entsprechenden Spielgeräten. Darüber hinaus werden wir sooft wie möglich die nahegelegenen Wertachauen, den Verkehrsübungsplatz sowie den Sportplatz aufsuchen, damit die Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben können.

4. **Pädagogisches Konzept**

4.1 Pädagogische Grundhaltung des Erziehers

Das Kind bedarf der bedingungslosen Annahme seiner Person welche durch die liebevolle Unterstützung des Erwachsenen, durch Blickkontakt und Schaffung eines wertschätzenden Klimas usw. spürbar wird. Dadurch erhält es ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit und wird in seinem Selbstwert bestätigt und gestärkt.

Diese Haltung jedem Kind gegenüber bildet die Voraussetzung für jegliche Form der Erziehungs- und Bildungsarbeit und basiert für uns grundlegend in der christlichen Weltanschauung mit ihren Werten und ihrem Menschenbild.

Die Kinder sollen sich in der Gruppe wohlfühlen und freundschaftliche Beziehungen zu anderen aufbauen, wobei ein respektvoller Umgang miteinander eingeübt wird.

Dazu bedarf es der liebevollen Unterstützung und des modellhaften Vorlebens des Erwachsenen. Neben dem Einüben erwünschter Verhaltensweisen wird das Kind auch durch altersangemessene Erwartungen im Selbständigwerden ermutigt, sowie durch klar definierte Grenzen in seiner Verantwortungsfähigkeit gestärkt. Die Kinder wachsen dadurch in ihrer Personal- und Sozialkompetenz, die wichtige Fähigkeiten sind, um später ihr Leben in Familie, Staat und Gesellschaft verantwortlich gestalten zu können.

Neben der charakterlichen Prägung ist es unsere Absicht, die Kinder ganzheitlich in der individuellen Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern.

Dazu bieten wir den Kindern interessante und vielfältige Spiel- und Lernmöglichkeiten an.

4.2 Aspekte unserer pädagogischen Arbeit

Die wesentliche Tätigkeit des Kindes ist das Spiel. Im Spiel entdeckt das Kind u.a. seine eigenen Fähigkeiten. Durch die Überreizung unserer schnelllebigen Zeit (Fernsehen etc.) verlieren viele Kinder die Fähigkeit zu spielen.

Die Spielerziehung gilt in unserer Einrichtung als eine wichtige pädagogische Aufgabe und das spielerische Lernen wird zu einem zentralen methodischen Prinzip.

Ein Teil dieses Lernens findet im Freispiel statt, bei dem die Kinder sich selbständig Spielmaterial sowie Spielpartner aussuchen und damit spontanen Bedürfnissen nachgehen können. Sie setzen sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinander (Material, Umgebung, andere Kinder, Erzieher), werden in ihrer Kreativität und der Entfaltung ihrer Persönlichkeit gefördert, lernen immer selbständiger zu werden und Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln, können Erlebtes und ebenso Gefühle verarbeiten und vieles mehr.

Durch das Beobachten der Kinder bei ihrer Tätigkeit, sowie in Gesprächen mit ihnen werden die Bedürfnisse des Einzelnen und der Gruppe wahrgenommen und das pädagogische Handeln daraufhin abgestimmt. Dazu gehört für uns auch die Schaffung einer lernanregenden Umgebung, die der Erzieher durch Einsetzen von entsprechendem Spiel- und Lernmaterial vorbereitet. Dabei werden die kindlichen Bedürfnisse berücksichtigt und die Bildungs- und Lerninhalte an den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes und der Gruppe angepasst (bei gezielten Beschäftigungen z.B. wird die Gruppe nach Alter in zwei Gruppen geteilt).

Lernen soll für die Kinder ohne angstmachenden Leistungsdruck möglich sein, Erfolgserlebnisse bieten und Freude bereiten.

Daher arbeiten wir z.T. auch mit dem Montessori-Material und einigen methodischen Prinzipien aus der Montessori-Pädagogik („Hilf mir, es selbst zu tun“).

Das Material umfasst Angebote zur Förderung der Wahrnehmung, des Erfassens mathematischer Zusammenhänge, der Sprache und des „praktischen Lebens“, wobei z.B. fein- und grobmotorische Fertigkeiten wie Fädeln, Stecken, Nähen, Sticken, Gießen, Schütten usw. geübt werden. Spielmaterialien, durch die die Kinder Zuordnen, Sortieren, Kategorisieren usw. lernen, werden zusammengestellt.

Außerdem beteiligen sich die Kinder an häuslichen Tätigkeiten, wie z.B. Geschirrspülen und den Tisch decken.

Um ein konzentriertes und geordnetes Spiel des Kindes zu fördern, verwenden wir auch Bodenmatten und Tischunterlagen, um sowohl dem einzelnen Kind wie auch den Kleingruppen einen geschützten Spielbereich zu ermöglichen.

Die Erzieher wirken auf die Entwicklung des Kindes auch durch das Vorbereiten, Durchführen und Reflektieren gezielter Beschäftigungen ein, die verschiedenste Aspekte des

Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplanes („BEP“) berücksichtigen.

4.3 Differenzierte Beschäftigungen

4.3.1 Religiöse Erziehung

Religiöse Erziehung ist für uns nicht nur ein Bildungsbereich, sondern eine Erziehung im christlichen Glauben fließt in alle Bereiche und Belange des Lebens mit ein. Wir gehen davon aus, dass der Glaube an Gott und die Erfahrung des Geliebt Werdens die Einstellung gegenüber anderen Menschen und der Umwelt positiv prägen wird.

Jedes Kind soll vermittelt bekommen, dass es von Gott bejaht und angenommen ist. Wir wollen den Kindern christliche Werte und Formen des Zusammenlebens nahe bringen durch biblische Geschichten, Lieder, Spiele, Gebet sowie von Feiern der Feste des Kirchenjahres. Wir möchten den Kindern die Wunder der Schöpfung anschaulich machen und ihr Interesse am Entdecken und Beobachten ihrer Umwelt fördern.

4.3.2 Erziehung zum Umweltverständnis

Unsere Erziehung soll zu Umweltverständnis und als Einführung in Kultur und Gesellschaft dienen. Wir beschäftigen uns mit Berufen, wie Bäcker, Bauer, Polizist oder Feuerwehrmann und besuchen gelegentlich auch deren Arbeitsplätze. Wir entdecken mit den Kindern Sachzusammenhänge, z.B. „Wie wird ein Haus gebaut?“, „Vom Schaf zum Pullover“ etc. Wichtig ist, dass die Kinder ihre heimatlichen Lebensgewohnheiten kennen- und lieben lernen. Themen zu Lebensweisen anderer Kulturgruppen und Länder werden anschaulich behandelt, u.a. indem wir Mütter oder andere Menschen, mit denen wir durch Humedica in Kontakt kommen, einladen, aus ihrem Heimatland zu erzählen, evtl. Speisen zum Probieren mitbringen usw.

Zur Sicherheit der Kinder im Verkehr tragen wir u.a. auch mit der Hilfe der Verkehrspolizei bei, indem wir richtiges Verhalten im Straßenverkehr besprechen und einüben.

4.3.3 Erziehung zum Naturverständnis

An den Jahreszeiten orientiert, möchten wir die Kinder mit Tieren, Pflanzen und Abläufen der Natur vertraut machen. Wir sehen die Welt als von Gott geplant, geschaffen und aufrecht gehalten an. Themen dieser Beschäftigungen können sein: „Der Apfelbaum durch die Jahreszeiten“, „Tiere im Winter“, „Vögel im Frühjahr“ usw.

Durch die tägliche Mülltrennung sowie die Pflege für Blumen und Pflanzen, helfen wir unsere Umwelt zu bewahren.

4.3.4 Gesundheitserziehung

Unsere Kinder sollen zur Körperhygiene angeleitet werden und Wissen über eine gesunde Ernährung erhalten.

Zähneputzen, Händewaschen nach dem Toilettengang, das Veranstellen von einem gesunden Frühstück sind mögliche Wege, diese Ziele zu erreichen.

Die Kinder sollen ihren Körper mit den verschiedenen Gliedmaßen, Funktionen und Sinnen kennen- und schätzen lernen. Die sexuelle Identitätsfindung des Vorschulkindes wollen wir unterstützen, indem wir z.B. das Thema: „das kleine Geschwisterchen“ in Verbindung mit „Babypflege“ an der Puppe aufnehmen.

4.3.5 Musikalisch - Rhythmische Erziehung

Die musikalische Erziehung hängt mit der rhythmischen Erziehung eng zusammen. Durch Singen, Musizieren, Tanzen und Experimentieren mit Geräusch, Klang, Ton und Sprache, wollen wir die Freude der Kinder an Musik wecken. Auf „Hörerziehung“ wird Wert gelegt, da Musik heute oft nur als Hintergrundgeräusch von Kindern und Erwachsenen wahrgenommen wird.

In „Rhythmikstunden“ wollen wir den Kindern Erfahrungen vermitteln, die über Bewegung zu Begriffsbildung führen, z. B. laut -leise, schwer -leicht, langsam -schnell. Durch Eigenaktivität, Phantasie und Kreativität als rhythmisches Prinzip, wollen wir die Ich-Kräfte des Kindes stärken. Rhythmik ist weiter eine Möglichkeit der Sozialerziehung; Kontaktfähigkeit, Vertrauen zum und Anpassung an den Partner werden gefördert. Auch Konzentration und Reaktionsfähigkeit werden dabei spielerisch erworben.

Durch einen festen Tagesablauf wollen wir die Kinder an eine rhythmische Regelmäßigkeit gewöhnen.

4.3.6 Sozialerziehung

Die Sozialerziehung ist für unser Miteinander ein zentrales Thema, das in vielen Begegnungen des Alltags aktuell wird. Da komplexe Verhaltensweisen, wie soziale Fertigkeiten hauptsächlich am „Modell“ (Vorbild) gelernt werden, dient als Methode hier vor allem das Vorleben des Erwachsenen.

Die Kinder üben Fürsorge im Umgang mit jüngeren Kindern, Höflichkeit, Freundlichkeit und liebevollen Umgang beim Spielen mit anderen ein. Sie sollen lernen, eigene Gefühle sowie die anderer wahrzunehmen, in ihrer Kommunikationsfähigkeit wachsen, Konflikte lösen lernen, die Rechte und das Eigentum anderer Menschen zu respektieren.

4.3.7 Bewegungserziehung

Wir möchten den Kindern täglich vielfältige Möglichkeiten zur Bewegung eröffnen. Dies geschieht in unserer Einrichtung sooft wie möglich im Freien.

Im Tagesablauf wird auf einen Wechsel zwischen Spannung und Entspannung geachtet und immer wieder Bewegungsmöglichkeiten eingebaut, z.B. Bewegungsbaustelle, Fahren mit „spacecars“ und „trikes“ im Turnraum.

In „Sportstunden“ werden Geräte, wie Ball, Seil, Reifen etc. einbezogen. In diesem Zusammenhang besuchen wir regelmäßig im Sommer auch den nahegelegenen Sportplatz.

4.3.8 Künstlerische Erziehung

Durch Bereitstellen von verschiedenen Materialien zum Basteln und Werken, durch gezielte Angebote und eigenes Ausprobieren sollen die Kinder schöpferische Ausdrucksmöglichkeiten kennen lernen, und in ihrer Kreativität gefördert werden.

Beim Malen, Falten, Kneten, Schneiden und Kleben üben sie wichtige handmotorische Fähigkeiten ein, die eine Grundlage für das spätere Schreibenlernen darstellen.

4.3.9 Sprachliche Förderung und Vorbereitung auf den Erwerb der Schrift- und Buchkultur (Literacy)

Da Sprachkompetenz eine Schlüsselqualifikation ist und eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und späteren beruflichen Erfolg darstellt, achten wir gezielt auf die sprachliche Entwicklung der uns anvertrauten Kinder. Dies beinhaltet regelmäßige Beobachtung und ggf. Information der Eltern über das Sprachverhalten; (bei der Beobachtung der Sprachentwicklung von Migrantenkindern kommt dabei der Beobachtungsbogen „Sismik“ zum Einsatz).

In unterschiedlichen Situationen im Alltag werden die Kinder ermutigt, im Kontakt mit den Erwachsenen und anderen Kindern zu sprechen und zuzuhören, im Freispiel, im Morgenkreis, beim Essen usw., wobei der Erwachsene auch hier eine wichtige Vorbildfunktion einnimmt.

Durch verschiedene sprachfördernde Spiele, Anschauen und Vorlesen von Bilderbüchern und Geschichten, Hören von Hörspielen, in Gesprächen und Spielkreisen usw. werden die Kinder gezielt in ihrer sprachlichen Entwicklung unterstützt. Dabei machen sie gleichzeitig vielfältige Erfahrungen rund um die Buch-, Erzähl- und Schriftkultur und werden bei Interesse zum Schreiben von Buchstaben, ihres Namens usw. unterstützt.

Die Vorschulkinder werden in ihrer „phonologischen Bewusstheit“ durch das „Würzburger Sprachprogramm“ gefördert, sowie die Migrantenkinder im speziellen „Vorkurs – Deutsch lernen vor Schulbeginn“ in Zusammenarbeit mit der Grundschule.

4.3.9 Mathematische Bildung

Das natürliche Interesse der Kinder an Zahlen, Mengen und Formen, am Zählen, Vergleichen, Ordnen usw. soll aufgegriffen und gefördert werden. Die Fähigkeit zum mathematischen Denken ist in unserer heutigen Wissensgesellschaft die Basis für ein lebenslanges Lernen und überhaupt eine wichtige Grundlage, um

im Alltag zurecht zu kommen.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit durch „Lernen mit allen Sinnen“ frühe mathematische „Vorläufer“-Erfahrungen zu machen, u.a. mit Material aus der Montessori-Pädagogik. Auch Tätigkeiten wie Perlen fädeln, Reihen und Muster legen, Klammern nach Farben geordnet anstecken, Würfel-, Zähl- und Mengenspiele, Tages- und Wetterkalender einstellen, Formen erfassen usw. helfen ihnen, im prä-numerischen sowie im numerischen Bereich erste Vorstellungen und Wissen zu erlangen. Dadurch werden sie auch sprachlich und symbolisch mit mathematischen Inhalten vertraut gemacht.

4.3.11 Naturwissenschaftliche und Technische Bildung

Auch in diesem Bereich zeigen die Kinder ein natürliches Interesse an der Entdeckung ihrer Umwelt. Sie möchten nachforschen und herausfinden, warum „etwas so ist“ oder „wie etwas funktioniert“. Sie haben Freude am Beobachten, Experimentieren und Forschen.

Dazu sollen sie im Alltag immer wieder Gelegenheit durch Bereitstellen verschiedener Gegenstände, Materialien und Projekte bekommen (Vergrößerungsglas, Becherlupen, Wasserspiele, Bau- und Konstruktionsmaterial, Naturmaterialien, Sachbücher usw.) Auch unser Aquarium lädt zum Beobachten der Abläufe des Lebens von Fischen ein.

In gezielten Angeboten erarbeiten wir z.B. die Lebensgewohnheiten eines Haustieres, das ein Kind dann zur Anschauung mitbringt, beobachten anhand von Bildern den Kreislauf von der Aussaat bis zur Ernte einer Sonnenblume und säen dann die Kerne ein, entdecken den Wasserkreislauf und Experimentieren mit verschiedenen Aggregatzuständen des Wassers oder entdecken in einem Projekt welche Dinge von Gott geschaffen wurden und was Menschen hergestellt haben und vieles mehr.

Dadurch werden verschiedene wissenschaftlichen Bereiche z.B. Biologie, Physik, Chemie, Astrologie (unser Sonnensystem) u.ä. kindgerecht entdeckt.

Im Bereich Technik erfahren wir etwas über Transportmittel von früher und heute, über die Herstellung verschiedener Produkte (Wolle, Baumwolle, Seile, Mehl, Glas usw.), experimentieren mit elektrischen Musikinstrumenten (E-Gitarre, Keyboard) sowie mit Mikrophon und Verstärker, Produzieren eine Kindergartenkassette mit unseren Lieblingsliedern, u.ä.

Zum Einsatz kommen manchmal auch verschiedene Medien, die z.B. zur Vertiefung von Themen eingesetzt werden können, wie Kassetten und CD's, Dias, 16 mm Filme aus der Filmbildstelle, Computer usw.

4.4 Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule

Eine unserer Aufgaben als Kindertageseinrichtung besteht darin, die Kinder langfristig und angemessen auf die Schule vorzubereiten. Diese Vorbereitung beginnt dabei schon am ersten Tag in der Einrichtung, intensiver wird sie jedoch im letzten Jahr vor der Einschulung vorgenommen.

Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kindergarten und Grundschule erforderlich.

Die Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule besteht zu einem wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen, bei denen die Erzieher, Lehrkräfte und Kinder in Kontakt miteinander kommen.

Dabei besuchen die Lehrkräfte der Grundschule die Einrichtung um die „Partnerinstitution“ Kindergarten, sowie die einzuschulenden Kinder näher kennen zu lernen. Die Kinder besuchen die Grundschule in Begleitung ihrer Erzieher und nehmen an einer auf sie abgestimmten Schulstunde teil. Die Erzieher tauschen sich in der Schule mit den Lehrkräften über wichtige Themen aus und lernen dadurch die „Partnerinstitution“ Grundschule besser kennen.

Auf Grundlage seiner Beobachtungen beraten die Erzieher die Eltern in Fragen der Schulfähigkeit. Ebenso tauscht sich der Kindergarten vor der Schuleinschreibung mit der zuständigen Lehrkraft der Grundschule über die einzelnen Kinder aus. Die Eltern werden darüber beim Einschulungselternabend informiert und im Einzelgespräch um ihre Einwilligung gebeten.

Kinder, deren Eltern beide nichtdeutscher Herkunft sind und die einer Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse bedürfen, nehmen an einem „Vorkurs - Deutsch lernen vor Schulbeginn“ teil. Der Vorkurs, dem eine Erhebung des Sprachstandes des Kindes im vorletzten Kindergartenjahr vorausgeht, findet während des gesamten Kindergartenjahres statt. Er beträgt 160 Stunden, die Kindergarten und Grundschule je zur Hälfte erbringen. Bei Kindern, die an dem Vorkurs teilnehmen, erfolgt das Einwilligungsverfahren in der Regel bereits zum Zeitpunkt der Sprachstandserhebung.

4.5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Um eine gezielte Förderung des Kindes zu ermöglichen, halten wir die enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie z.B. Frühförderung, Logopäden, Ergotherapeuten, sowie der Mobilen sonderpädagogischen Hilfe des Sonderpädagogischen Förderzentrums für notwendig. In Absprache mit den Eltern bemühen wir uns um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

5. **Arbeitsstruktur**

5.1 Mitarbeiter/Personelle Besetzung

Für die Betreuung und Förderung der Kinder sind ein Sozialpädagoge und eine Erzieherin in Vollzeit vom Trägerverein angestellt. Außerdem wird das Mitarbeiter-Kernteam von einer weiteren pädagogischen Fachkraft und einer zusätzlichen Hilfskraft in Teilzeit unterstützt. Dadurch ist eine gute Betreuung und Förderung der Kinder, sowie die Teilnahme an

Fortbildungen und Leiterinnentreffen möglich, wie auch eine ausreichende Aufsicht bei Krankheit gewährleistet.

5.2 Teambesprechung

Die wöchentliche Teambesprechung dient der Planung und Auswertung von Zielen, Inhalten und Methoden der pädagogischen Arbeit.

Beobachtungen des Gruppenprozesses und Beobachtungen einzelner Kinder werden ausgetauscht und mit dem weiteren pädagogischen Handeln abgestimmt, Informationen werden weitergegeben und organisatorische Fragen behandelt und abgeklärt.

5.3 Fortbildung

Damit die berufliche Qualifikation und persönliche Kompetenz sowie die Effektivität der pädagogischen Arbeit erweitert wird, nehmen die Mitarbeiter an regelmäßigen Fortbildungen teil. Der Kindergarten kann dafür zu den 30 Schließtagen zusätzlich bis zu 5 weiteren Tagen in Anspruch nehmen.

5.4 Neue Mitarbeiter

Bei der Einstellung neuer pädagogischer Mitarbeiter/innen trifft das Team zusammen mit dem Träger die Auswahl der Bewerber und führt die Vorstellungsgespräche. Probearbeiten sind wünschenswert, um ein gegenseitiges Kennen lernen zu ermöglichen und um eine Basis der Zusammenarbeit herzustellen. Die Praktikantenanleitung übernimmt in der Regel der Leiter

N a c h w o r t:

Unsere Kindertageseinrichtung versteht sich als familienunterstützende Erziehungseinrichtung. Er leistet seine Aufgaben im Rahmen des erzieherischen Gesamtauftrages des Kindergartens in enger Zusammenarbeit mit den Eltern. Unsere pädagogischen Bemühungen, wie in dieser Konzeption dargestellt, sollen deswegen auf den Voraussetzungen, die in den Familien geschaffen wurden, aufbauen.